

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Biblis
am 26.10.2025

Am 28.10.2025 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	7.330
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	4.350
Anzahl der gültigen Stimmen	4.293
Anzahl der ungültigen Stimmen	57

Die Wahlbeteiligung betrug 59,35 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Ruf-name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Großmann, Konstantin	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.592	60,38 %
2	Scheib, Volker	Einzelbewerber Scheib	1.701	39,62 %

Auf den Bewerber **Herrn Großmann, Konstantin** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Biblis gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG). Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Hauptamtsleiter, Henning Ameis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Biblis, den 28.10.2025

Henning Ameis
Besonderer Wahlleiter